



An die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen unserer Schule

Da wir von schwerwiegenden Sportunfällen durch unpassende Kleidung (zu lange/weite Hosen) bzw. das Tragen von Schmuck oder Piercings erfahren haben, weisen wir auf Folgendes hin:

Um Unfälle im Sportunterricht zu vermeiden, darf Ihr Kind am Sportunterricht nur teilnehmen, wenn es keinerlei Schmuck trägt. Dazu gehören auch Ohrstecker. Ebenso ist eine angemessene Sportbekleidung erforderlich.

Gemäß Ziffer 4.1.6. des Erlasses des NK vom 15.05.98 sind beim Sportunterricht Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Bescheinigungen der Erziehungsberechtigten, die die Sportlehrkräfte von ihrer Haftungspflicht entbinden wollen, indem sie die volle Verantwortung für das Tragen des Schmuckes übernehmen, sind bedeutungslos, da Eltern die Lehrer nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbinden können.

Kommt ein Schüler/eine Schülerin der Weisung einer Sportlehrkraft nicht nach, den Schmuck zu entfernen, muss er/sie dann aus Sicherheitsgründen vom Sportunterricht ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes dringend, darauf zu achten, dass Ihr Kind an den Tagen des Sportunterrichtes keinerlei Schmuckgegenstände trägt oder auch bei sich führt und das Sportzeug mit zur Schule nimmt.